

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt

für den Amtsbezirk
des
Evangelisch-lutherischen Landeskirchenamts
in Kiel

Stück 2

Kiel, den 11. Februar

1937

Inhalt: 14. Erlass betreffend Abwicklung der Geschäfte des Landeskirchenausschusses für die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Schleswig-Holsteins. (S. 17). - 15. Organistenkurse (S. 18). - 16. Organistenprüfung (S. 19). - 17. Beiträge zum Fonds für nichtgeistliche Kirchenbeamte (S. 19). - 18. Kirchenkollekte zum Besten der Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen und für die Kriegergräberfürsorge (S. 20). - 19. Kirchenkollekte für die Arbeit der Soldatenseelsorge (S. 20). - 20. Kirchliche Statistik für 1936 (S. 21). - 21. Unterhaltung kirchlicher Gebäude (S. 21). - 22. Kirchliche Versorgung der Taubstummen (S. 22). - 23. Empfehlenswerte Schriften (S. 23). - Personalien. - Erledigte Pfarrstelle.

Nr. 14. Erlass betreffend Abwicklung der Geschäfte des Landeskirchen- ausschusses für die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Schleswig- Holsteins.

Der Reichs- und Preussische Minister
für die kirchlichen Angelegenheiten.

Berlin W 8, den 5. Februar 1937.

Von dem Protokoll über die Sitzung des Landeskirchenausschusses vom 20. Januar 1937 habe ich Kenntnis genommen. Ich entnehme aus diesem Protokoll, daß sich der Ausschuss aufgelöst hat. Ich bitte Sie, Herr Präsident, die laufenden Geschäfte bis zum 28. d. Mts. abzuwickeln und mich über die erfolgte Abwicklung zu unterrichten. Die weitere Regelung der Angelegenheit behalte ich mir vor.

gez. Kerrl.

An den Herrn Vorsitzenden des Landeskirchenausschusses in Kiel.

Kiel, den 11. Februar 1937.

Vorstehenden Erlass bringe ich hiermit zur allgemeinen Kenntnis.

Der mit der Abwicklung der Geschäfte des Landeskirchenausschusses Beauftragte.

Nr. 132 II K. R.

Stuker.

Nr. 15. Organistenkurse.

Riel, den 5. Februar 1937.

Zwecks weiterer Ausbildung der im Amte befindlichen Organisten unserer Ev.-Luth. Landeskirche sollen, ähnlich wie in früheren Jahren, in diesem Jahre bis einschließlich April wieder Kurse abgehalten werden und zwar zunächst:

- | | |
|-----------------------------|---|
| 1. in Niebüll | Kursusleiter Organist Hein=Leck, |
| 2. in Husum | " " Rienecker=Lönning, |
| 3. in Heide | " " " |
| 4. in St. Michaelisdonn . . | " " " |
| 5. in Süderbrarup | Landeskirchenmusikdirektor Zillinger=Schleswig, |
| 6. in Schleswig | " " " |
| 7. in Rendsburg | Organist Sprung=Rendsburg, |
| 8. in Elmshorn | " Schulze=Elmshorn, |
| 9. in Breeh | " Dressel=Breeh, |
| 10. in Nortorf | " Sprung=Rendsburg, |
| 11. in Süderstapel | " Lorenzen=Rendsburg. |

Die Kurse sollen an 3 Werktagsnachmittagen zu je 3 Unterrichtsstunden stattfinden. Die Festsetzung dieser Tage bleibt den Kursusleitern im Benehmen mit den Kursisten überlassen.

Die Teilnahme an diesen Kursen steht jedem Organisten unserer Landeskirche kostenlos frei. Für die Fahrkosten pp. zu den Kursen muß jedoch jeder Teilnehmer selbst aufkommen.

Eine streng propsteimäßige Trennung bei der Wahl der Kursusorte ist nicht unbedingt erforderlich, vielmehr ist den Teilnehmern freigestellt, den ihnen am bequemsten erreichbaren Kursusort zu wählen.

Weitere Kurse für die übrigen Teile der Provinz sollen folgen.

Diejenigen Organisten unserer Landeskirche, welche beabsichtigen, sich an einem dieser Kurse zu beteiligen, wollen ihre Gesuche unter Angabe des Kursusortes bis spätestens zum 25. Februar 1937 den Herren Vorsitzenden ihres Kirchenvorstandes einreichen, welche sie alsbald mit ihrem Gutachten den zuständigen Präpsten (Landessuperintendent) zuzustellen haben.

Die letzteren ersuchen wir, die Gesuche mit ihrem Gutachten bis spätestens zum 10. März 1937 an uns einzureichen.

Alles Nähere hinsichtlich des Unterrichts bleibt dem den Kursusleitern zugestellten Arbeitsplan vorbehalten.

Wir bemerken ferner, daß die Unterrichtsstunden an den 3 Kursustagen tunlichst so gelegt werden sollen, daß, falls sich Lehrerorganisten an den Kursen beteiligen, der Schulunterricht nicht beeinträchtigt wird. Der Herr Regierungspräsident ist gebeten, diesen Lehrern die Teilnahme an den Kursen dadurch zu ermöglichen, daß ihnen erforderlichenfalls die Verlegung einzelner Schulunterrichtsstunden gestattet wird.

Die Herren Geistlichen der in räumlicher Hinsicht in Frage kommenden Kirchengemeinden ersuchen wir, die Organisten ihrer Kirchengemeinde von dieser Bekanntmachung wegen der Kürze der Anmeldefrist umgehend zu unterrichten.

Wir ersuchen ferner die Kirchenvorstände in Fällen, in denen den Kursusteilnehmern durch größere Entfernungen von dem Kursusort erhebliche Fahrkosten pp. entstehen, die sie selbst nicht

werden tragen können, dafür einzutreten, daß diese Kosten möglichst von der betreffenden Kirchengemeinde übernommen werden.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. A. 351 (Dez. I).

Dr. Rinder.

Nr. 16. Organistenprüfung.

Kiel, den 26. Januar 1937.

Die diesjährige Prüfung auf Grund der Prüfungsordnung für Organisten und Kantoren der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche vom 18. April 1936 beginnt voraussichtlich am 21. April 1937.

Zur Prüfung zugelassen werden Bewerber und Bewerberinnen — nicht unter 20 Jahren —, die eine geeignete private oder konservatorische Vorbildung nachweisen können und nicht bereits das Zeugnis der preussischen Akademie für Kirchen- und Schulmusik oder einer an die Ausbildung gleiche Anforderung stellenden Anstalt besitzen.

Hinsichtlich der Nachprüfung der Lehrerorganisten verweisen wir auf unsere Bekanntmachung vom 21. August 1936 (Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. S. 75).

Anmeldungen zu der Organistenprüfung sind spätestens bis zum 3. März 1937 an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt in Kiel einzureichen. Die Bewerber erhalten dann Nachricht über Zulassung und endgültigen Prüfungstermin usw.

Dem Gesuch um Zulassung zur Prüfung sind beizufügen:

- a) ein Tauf- und Konfirmationschein,
- b) ein eigenhändig geschriebener Lebenslauf, der auch eine Äußerung über die kirchliche Einstellung enthalten muß,
- c) ein polizeiliches Unbescholtenheitszeugnis,
- d) Zeugnisse über wissenschaftliche und musikalische Vorbildung (darunter der Nachweis der Teilnahme an einer mehrtägigen Singtagung unter einem anerkannten Leiter).

Die Herren Geistlichen werden ersucht, diese Bekanntmachung in der bisher üblichen Weise innerhalb ihrer Gemeinde zur allgemeinen Kenntnis zu bringen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. A. 288 (Dez. I).

Dr. Rinder.

Nr. 17. Beiträge zum Fonds für nichtgeistliche Kirchenbeamte.

Kiel, den 19. Januar 1937.

Auf Grund des § 29 des Kirchengesetzes über die Ruhestands- und Hinterbliebenenversorgung der Kirchenbeamten in der Fassung vom 27. Mai 1929 (Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. S. 91 ff.) in Verbindung mit § 1 des Kirchengesetzes zur Abänderung des Kirchengesetzes über die Ruhestands- und Hinterbliebenenversorgung der Kirchenbeamten vom 21. Januar 1935 (Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. S. 16) wird mit Genehmigung des Landeskirchenausschusses der an den Fonds für nichtgeistliche Kirchenbeamte zu leistende Stellenbeitrag für das Rechnungsjahr 1936 auf 11% festgesetzt. Als Einkommen, von welchem der Beitrag zu entrichten ist, gilt das gesamte Diensteinkommen, das dem jeweiligen Stelleninhaber bei Fälligerwerden des Stellenbeitrags zusteht oder bei Nichtbesetzung der Stelle mindestens zustehen würde.

Eine Festsetzung über die hiernach an den Fonds für nichtgeistliche Kirchenbeamte im Rechnungsjahre 1936 zu zahlenden Stellenbeiträge wird den Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbänden noch zugehen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. C. 130 (Dez. I).

Dr. Rinder.

Nr. 18. Kirchenkollekte zum Besten der Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen und für die Kriegergräberfürsorge.

Kiel, den 8. Februar 1937.

Mit Genehmigung des Landeskirchenausschusses bestimmen wir hiermit, daß am Sonntag Reminiszere — 21. Februar 1937 — in allen Kirchen unseres Aufsichtsgebietes bei allen an diesem Tage stattfindenden Hauptgottesdiensten eine allgemein verbindliche Kirchenkollekte zum Besten der Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen und der Kriegergräberfürsorge abzuhalten ist. Die Herren Geistlichen werden ersucht, die Sammlung nach besten Kräften zu fördern.

Die Kollektenerträge sind von den Herren Präpsten (Landessuperintendent) unter gleichzeitiger Einsendung der Nachweisung an uns, innerhalb der vorgeschriebenen vierwöchigen Frist, mit Angabe der Zweckbestimmung auf das Konto 1065 der Landeskirchenkasse bei der Schleswig-Holsteinischen Landesbank in Kiel abzuführen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. C. 331 (Dez. V).

Dr. Rinder.

Nr. 19. Kirchenkollekte für die Arbeit der Soldatenseelsorge.

Kiel, den 4. Februar 1937.

Mit Genehmigung des Landeskirchenausschusses ordnen wir hiermit an, daß am Sonntag Oculi — 28. Februar 1937 — eine allgemein verbindliche Kirchenkollekte zugunsten der evangelischen Soldatenseelsorge in allen Kirchen unseres Aufsichtsbereichs bei allen an diesem Tage stattfindenden Hauptgottesdiensten abzuhalten ist. Wir ersuchen die Herren Geistlichen, die Kollekte nach besten Kräften zu fördern.

In dem Kollektenplan für das Kalenderjahr 1937 erscheint diese Kollekte zum ersten Male.

Die in unserer neu erstandenen Wehrmacht in erhöhtem Umfange beanspruchte Soldatenseelsorge läßt es geboten erscheinen, unseren Geistlichen, die mit dem Amt eines Standortpfarrers innerhalb unserer Heimatkirche betraut sind, Mittel bereitzustellen, aus denen ihre Arbeit in besonderen Fällen Unterstützung erfahren kann. Nach den bisher gemachten Wahrnehmungen wird es sich wesentlich darum handeln, die Verteilung geeigneter, das seelsorgerliche Bemühen ergänzender Schriften zu fördern.

Die Kollektenerträge sind von den Herren Präpsten (Landessuperintendent) unter gleichzeitiger Einsendung der Nachweisungen an uns, innerhalb der vorgeschriebenen vier-

wöchigen Frist, mit Angabe der Zweckbestimmung auf das Konto 1065 der Landeskirchenkasse bei der Landesbank der Provinz Schleswig-Holstein in Kiel zu überweisen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. C. 5167/36 (Dez. V).

Dr. Rinder.

Nr. 20. Kirchliche Statistik für 1936.

Kiel, den 5. Februar 1937.

Den Herren Pröpsten (Landesuperintendent) werden in diesen Tagen für jede Kirchengemeinde ihres Bezirks zur Aufstellung der kirchlichen Statistik für 1936 zwei Formulare A zur Weitergabe an die Herren Geistlichen und ferner zwei Stücke der statistischen Sammeltablette (Formular B) zugehen. Daneben werden, wie im Vorjahr, für jede Kirchengemeinde an die Standesämter zu richtende Fragebogen übersandt, deren Zweck sich aus unserer Rundverfügung vom 20. Januar 1936 — C 299 — ergibt.

Hinsichtlich der Ausfüllung der Formulare verweisen wir auf unsere Bekanntmachung vom 28. Dezember 1928 (Kirchl. Ges.- u. B.-Bl. 1929, S. 6 ff.), unsere Rundverfügung vom 20. Dezember 1932 — A 3263 — und die in der Rundverfügung vom 15. Januar 1935 — C 7279 — enthaltenen weiteren Hinweise. Die ausgefüllten Formulare sind von den Herren Geistlichen bis spätestens 1. März 1937 an die zuständigen Herren Pröpste (Landesuperintendent) einzusenden. Letztere wollen die statistische Sammeltablette (Formular B) zusammenstellen und ein Stück, in welchem das Ergebnis durch Aufrechnen sämtlicher Spalten festgestellt ist, bis zum 5. April 1937 mit den Unterlagen der Kirchengemeinden an den Statistikpfarrer, Herrn Pastor i. R. Brederes in Kronshagen bei Kiel, Hasselkamp 113, einsenden.

Wir weisen, um früher vorgekommene Unstimmigkeiten zu vermeiden, nochmals auf die Notwendigkeit genauer Nachprüfung der angegebenen Zahlen hin.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. C. 517 (Dez. VII).

Dr. Rinder.

Nr. 21. Unterhaltung kirchlicher Gebäude.

Kiel, den 2. Februar 1937.

Wir bringen den Kirchenvorständen hiermit erneut in Erinnerung, daß zu Beginn des Frühjahrs auf Grund des § 23 (2) der Verwaltungsordnung nach Maßgabe der den Kirchengemeinden mit Verfügung vom 24. Juni 1932 — J.-Nr. C. 3923 — zugegangenen Richtlinien für die Unterhaltung und Wiederherstellung kirchlicher Gebäude eine Besichtigung sämtlicher in Frage kommenden Gebäude vorzunehmen ist.

Den Kirchenvorständen wird dringend nahegelegt, diese Besichtigung nicht zu versäumen, da durch verspätete Instandsetzungsmaßnahmen unter Umständen recht erhebliche Mehrkosten entstehen können, die im eigenen Interesse der Kirchengemeinde unbedingt vermieden werden müssen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. C. 551 (Dez. IV).

Dr. Rinder.

Nr. 22. Kirchliche Versorgung der Taubstummen.

Kiel, den 5. Februar 1937.

Im Jahre 1937 werden folgende Taubstummengottesdienste abgehalten werden:

- a) in Flensburg von Pastor Magaard in der Marienkirche an jedem 2. Sonntag im Monat, nachmittags 3 $\frac{1}{2}$ Uhr; am 11. April 1937 Abendmahlsgottesdienst.
- b) in Husum von Pastor Petersen in der Kirche am 29. März, 23. Mai, 25. Juli, 19. September, 14. November, nachmittags 2 $\frac{1}{4}$ Uhr.
- c) in Leck bezw. Niebüll von Pastor Henschen am 14. Februar, 11. April, 13. Juni, 8. August, 10. Oktober, 12. Dezember, nachmittags 2 Uhr.
- d) in Schleswig von Pastor Lange in der St. Michaeliskirche an jedem 1. Sonntag im Monat, nachmittags 3 Uhr; am 7. März und 7. November 1937 Abendmahlsgottesdienste.
- e) in Kappeln bezw. Esgrus von Pastor Bünz am 7. März in der Kirche in Kappeln, 4. April in der Kirche in Esgrus, 9. Mai in der Kirche in Kappeln, 6. Juni in der Kirche in Esgrus, 8. August in der Kirche in Kappeln, 12. September in der Kirche in Esgrus, 31. Oktober in der Kirche in Kappeln und am 5. Dezember in der Kirche in Esgrus, nachmittags 2 Uhr.
- f) in Altona von Pastor W. Petersen im Evangelischen Vereinshaus in Altona, Blumenstraße 79, am 18. April, 23. Mai (Abendmahlsgottesdienst in der Kreuzkirche), 19. September, 17. Oktober, 14. November, nachmittags 4 Uhr.
- g) in Elmshorn von Pastor Engelfe im Kompastorat am 7. März, 25. April, 20. Juni, 22. August, 10. Oktober, 28. November, nachmittags 4 $\frac{1}{4}$ Uhr.
- h) in Ikehoe von Pastor Frank in der St. Jürgenskapelle am 14. März Abendmahlsgottesdienst; in der Herberge zur Heimat am 9. Mai, 18. Juli, 19. September, 21. November, nachmittags 2 Uhr.
- i) in Heide von Pastor Dr. Manitus in der Kirche am 7. Februar, 7. April, 6. Juni, 1. August, 10. Oktober, mittags 12 Uhr, am 12. Dezember Weihnachtsfeier im Pfarrhaus in Heide, Markt 28, nachmittags 3 $\frac{1}{2}$ Uhr.
- k) in Rendsburg von Pastor Hegerfeldt in der Sakristei der Christkirche am 29. März (Abendmahlsgottesdienst), 17. Mai, 4. Juli, 5. September, 17. November (Abendmahlsgottesdienst), 25. Dezember (Weihnachtsfeier im Gemeindehaus), nachmittags 3 Uhr.
- l) in Kiel von Pastor Millies im Gemeindehaus Jakobi, Eckernförder Allee 11, an jedem 3. Sonntag im Monat, nachmittags 3 $\frac{1}{2}$ Uhr; im April und November Abendmahlsfeier.
- m) in Neumünster von Pastor Hegerfeldt im Gemeindehaus am 14. Februar, 14. März (Abendmahlsfeier), 11. April, 9. Mai, 13. Juni, 8. August, 12. September, 10. Oktober, 14. November, 26. Dezember (Weihnachtsfeier), nachmittags 3 Uhr.
- n) in Bad Oldesloe von Pastor Lund im Gemeindehaus am 28. Februar, 9. Mai (Abendmahlsgottesdienst in der Kirche), 15. August, 5. Dezember (Adventfeier), nachmittags 2 Uhr.
- o) in Wandsbek von Pastor Bünz im Gemeindehaus der Kreuzkirche, Manteuffelstr. 14, am 14. Februar, 6. Juni, 5. September (Abendmahlsgottesdienst in der Kreuzkirche), 28. November (Adventfeier), nachmittags 4 Uhr.

p) in Oldenburg i. H. von Pastor Thiel im Altarraum der Kirche am 11. April (Abendmahlsgottesdienst), 4. Juli, 17. Oktober, mittags 12¹/₂ Uhr.

q) in Rakeburg von Pastor Piening in der St. Petrikirche am 18. April, 25. Juli, 24. Oktober, nachmittags 3³/₄ Uhr.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. A. 354 (Dez. V).

Dr. Rinder.

Nr. 23. Empfehlenswerte Schriften.

Bildblatt zum Heldengedenktag. Zum Heldengedenktag hat der Wichern-Verlag, Berlin-Spandau, im Einvernehmen mit dem Reichskirchenauschuß ein Kupfertiefdruck-Bildblatt herausgegeben, das dem Gedenken an die toten deutschen Soldaten des Weltkrieges gewidmet ist. Es enthält neben einer Widmung des Vorsitzenden des Reichskirchenauschusses ein Wort des General-Feldmarschalls Mackensen sowie eindrucksvolle Bilder aus der Arbeit des Bundes deutscher Kriegsgräberfürsorge. Das Bildblatt eignet sich gut zum Verteilen in den Gemeinden.

„Sudetendeutschtum in Kampf und Not“. Bärenreiter-Verlag, Kassel-Wilhelms-höhe. Das Buch verdeutlicht in eindrucksvoller Weise den Kampf, den der sudetendeutsche Teil des deutschen Volkes gegenwärtig zu führen hat. Die Sonderausgabe zum Preise von 1,50 *R.M.* kann durch den Volksbund für das Deutschtum im Auslande (Bundesleitung), Berlin W 30, Martin-Luther-Straße 97, bezogen werden. Der Leinenband kostet 3,85 *R.M.*

Der deutsch-evangelische Verein zur Förderung der Sittlichkeit und der Rettungsarbeit e. V., Plözensee, läßt eine Karteikarte „Zur Hand“ erscheinen, die wichtige statistische Angaben enthält und für Predigt, Vortrag, Bibelstunden, Versammlung gutes Material bietet. Eine Probekarte ist kostenlos vom deutsch-evang. Verein zur Förderung der Sittlichkeit und Rettungsarbeit (Lic. Bohn), Berlin-Plözensee, zu beziehen.

Personalien.

Eingeführt: am 10. Januar 1937 der bisherige Provinzialvikar Pastor Dr. Wilhelm Mahmens in Rieseby als Pastor der Kirchengemeinde Rieseby;

am 10. Januar 1937 der bisherige Provinzialvikar Pastor Erwin Freitag in Schlichting als Pastor der Kirchengemeinde Schlichting.

Gestorben: am 3. November 1936 in Hlensburg Pastor i. R. Ernst Gloyer, früher Pastor in Süderlügum. Pastor Gloyer war von Ende 1926 bis zu seiner im September 1936 erfolgten Heimkehr als Missionsvorsteher auf dem indischen Missionsfelde der Schleswig-Holsteinischen Mission in seinem früheren Wirkungskreise in Kotapad tätig.

Erledigte Pfarrstelle.

Die Pfarrstelle Hütten mit dem Wohnsitz in Mischeffel ist vakant. Besoldung nach der Übergangsversorgung. Fuhrkosten werden gewährt. Mischeffel ist Station der Kleinbahn Eckernförde-Dwischlag. Schönes Haus und Garten. Reform-Real-Gymnasium in Eckernförde. Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften an den Synodalausschuß der Propstei Hütten in Eckernförde bis zum 1. März.

